Vorname, Name des/der Antragstellers/in	Telefon
Straße u. Haus-Nr.	Telefax
PLZ, Ort	E-Mail

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Borken
-Geschäftsstelle-
Burloer Straße 93
46325 Borken

Telefon: +492861/681-6306 oder -6303
Telefax: +492861/681-821705
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-borken.de

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Ich stelle hiermit gem. § 34 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen vom 08. Dezember 2020 (vgl. Seite 4) einen Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Ich bin mit dem Grundstück/den Grundstücken

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer) _____

Gemarkung _____ Flur/en _____ Flurstück(e) _____

aus nachfolgenden **Gründen (Verwendungszweck/e)** befasst (bitte eine **Kopie Ihres Bewertungsauftrages** vorlegen, z.B. durch das Gericht oder andere berechtigte Auftraggeber):

Ich besitze ein berechtigtes Interesse[1], weil

☐ ich als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r, nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte/r Sachverständige/r oder als gerichtlich bestellte/r Sachverständige/r mit der Bewertung des/der o.g. Grundstücke/s beauftragt bin. Als Nachweis füge ich eine Kopie meiner Bestellungsurkunde, bzw. des Zertifikates nach der DIN EN ISO/IEC 17024 bei.

☐ Begründung des berechtigten Interesses (Nachweise sind als Anlage beigefügt):

[1] Sollte das berechtigte Interesse nicht nachgewiesen oder durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses angenommen werden können, wird eine anonyme Auskunft (ohne objektbezogene Daten) erteilt.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

☐ unbebaute Grundstücke; Nutzungsart _____

☐ bebaute Grundstücke; Nutzungsart _____

☐ Erbbaurecht/Erbbaurechtsgrundstück
☐ bebaut ☐ unbebaut _____

☐ Wohnungseigentum/Teileigentum _____

☐ Wohnungs-/Teileigentumserbbaurecht
☐ bebaut ☐ unbebaut _____

Lagebeschreibung (Straße u./o. Ort): _____

Zeitspanne der Vertragsabschlüsse: _____

Grundstücksgröße von _____m² bis _____ m²

beitragsrechtlicher Zustand: ☐ erschließungsbeitragsfrei ☐ erschließungsbeitragspflichtig

Baujahr oder Baujahresspanne: _____

Wohnfläche/Nutzfläche von _____m² bis _____ m²

Weitere Merkmale: _____

Für Rückfragen zum Antrag bin ich unter der folgenden Tel.-Nr. erreichbar: _____

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden und die Daten nur in anonymisierter Form weiterzugeben,
2. die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des § 34 Abs. 6 und 7 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08. Dezember 2020 einzuhalten,
3. die für die Auskunft anfallenden Kosten gem. Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung NRW (sh. nächste Seite) zu zahlen.

Mir ist bekannt, dass jeder gewählte Teilmarkt (unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Wohnungseigentum, Erbbaurechte, etc.) eine separate Auskunft darstellt und jeweils als eigenständiger Antrag angesehen und mit der entsprechenden Gebühr nach Tarifstelle 5.3.2.1 abgerechnet wird.

Mir ist außerdem bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Für den Fall einer elektronischen Übermittlung der Kaufpreisauskunft, erkläre ich mich damit einverstanden, dass für diesen Zweck die von mir oben genannte E-Mailadresse verwendet werden darf.

Gleichzeitig versichere ich ausdrücklich, dass nur ich persönlich Zugriff auf dieses E-Mail-Postfach habe und ein unbefugter Zugriff durch Dritte ausgeschlossen ist.

Zur Bearbeitung meines Antrags werden personenbezogene Daten von mir erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Information zu Art 13 DSGVO, die diesem Antrag angefügt ist habe ich zur Kenntnis genommen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift und ggf. Stempel

Kostenübernahmeerklärung[2]:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die für die hier beantragte Auskunft anfallenden Kosten gem. Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung NRW (gem. Seite 4 des Antrags) zu zahlen:

Firma/Institution

Vorname, Nachname

Straße u. Haus-Nr.

PLZ, Ort

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen und ggf. Stempel

Drucken

[2] sofern abweichend vom Antragsteller (sh. Seite 1)

Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW - GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020 (GV NRW S. 1137 bis 1210)

§ 34
Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

(6) Grundstücksbezogene Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 4 die Angabe des Verwendungszweckes, die Darlegung eines berechtigten Interesses und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden, nur in anonymisierter Form weitergegeben werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datennutzung eingehalten werden. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Auskunft für konkrete Wertermittlungsfälle nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz verwendet werden soll. Als dargelegt gilt, wenn als Verwendungszweck eine Datennutzung nach Satz 2 angegeben, eine entsprechende Datennutzung zugesichert und der Verwendungszweck bedarfsweise nachgewiesen wurde. Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn der Antrag von öffentlichen Stellen nach § 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Es wird des Weiteren regelmäßig angenommen bei Antragstellung von Seiten öffentlich bestellter und vereidigter, nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine hierzu nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, akkreditierte Stelle zertifizierter oder gerichtlich bestellter Sachverständiger für Grundstückswertermittlung zur Erstattung eines Gutachtens.
(7) Im Übrigen werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt. Anonymisierte Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszwecks und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.
(8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.

Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO) Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2019

Tarifstelle 5.3.2.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag für

a) <u>nicht anonymisierte</u> Kauffälle
Gebühr: 40 € Bearbeitungspauschale plus pauschal **100 €** für den **1. bis 50. Kauffall** sowie **10 €** für jeden weiteren Kauffall

b) <u>anonymisierte</u> Kauffälle
Gebühr: Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 VermWertKostO (in der jeweils gültigen Fassung; derzeit beträgt die Zeitgebühr 27,- € je angefangener Arbeitsviertelstunde)

Informationspflichten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken

gutachterausschuss@kreis-borken.de
http://gutachterausschuss.kreis-borken.de/

2. Datenschutzbeauftragter

Herr Mario Könning - behördlicher Datenschutzbeauftragter
Telefon: +492861/939409

datenschutz@kreis-borken.de

3. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Ihre Daten wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Borken zum Zweck einer Antragsbearbeitung erhoben.

4. Rechtsgrundlagen

§§ 193 Abs. (5), 195 BauGB; §§ 1, 33, 34 GrundWertVO NRW

5. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden von Ihnen dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Borken zum Zweck einer Antragsbearbeitung übermittelt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Intern: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sowie weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung, soweit sie mit der Antragsbearbeitung/ Rechnungsstellung befasst sind.

Extern: Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

7. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

- Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO, nicht aber ein Herausgabeanspruch im Sinne des Akteneinsichtsrechtes
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten gemäß Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 21 DSGVO

Es besteht das Recht auf jederzeitigen Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Die Betroffenenrechte können beim Fachdienst Geoinformation und Liegenschaftskataster formlos geltend gemacht werden.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt wurden, können Sie sich nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, https://www.ldi.nrw.de/ wenden. Die LDI NRW geht der Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

10. Information zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten, die von Ihnen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.
Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Ablehnung Ihres Antrages nach sich.